



**DIENSTANWEISUNG FÜR DIE
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN DEN
FEUERWEHREN/THW MIT DER
INTEGRIERTEN LEITSTELLE (ILS)
TRAUNSTEIN**

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 1 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

Einführung:

Die Integrierte Leitstelle Traunstein (ILS Traunstein) nimmt Hilfeersuchen der Bürgerinnen und Bürger der Landkreise Altötting, Berchtesgadener Land, Mühldorf am Inn und Traunstein über die Notrufnummer 112 entgegen, ermittelt ein Meldebild und entsendet bedarfsgerecht die entsprechenden Einsatzmittel.

Die ILS Traunstein wird durch den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein betrieben und hat ihren Sitz in 83278 Traunstein, Am Gewerbepark Kaserne 15a. Insgesamt stehen acht Einsatzleitplätze zur Verfügung. Diese sind tageszeitlich unterschiedlich mit hauptamtlichen Disponenten besetzt. Bei flächigen Schadenslagen können 6 weitere Notrufabfrageplätze durch dienstfreies Personal und die UG ILS besetzt werden.

Für die Feuerwehren/THW alarmiert die ILS die Einsatzkräfte über die vordefinierten Alarmwege (Sirene, FME etc.) und begleitet den Einsatz. Die Bestimmungen über die Einsatzleitung (=Einsatzverantwortung) lt. Bayerischem Feuerwehrgesetz bleiben davon unberührt. Auch andere Gesetze, Dienstvorschriften usw. behalten ihre Gültigkeit.

Die Alarmierungsplanung wurde in Abstimmung mit den Kreisverwaltungsbehörden und den Kreisbrandinspektionen durchgeführt. Die vom bayerischen Staatsministerium des Innern erlassene Alarmierungsbekanntmachung wurde dabei berücksichtigt. Bei gravierenden Abweichungen zwischen ermitteltem Meldebild und Einsatzmittelvorschlag kann der Disponent/Schichtführer Änderungen vornehmen. Diese müssen begründet und ausreichend dokumentiert sein.

Die ILS setzt sich zum Ziel, die Zusammenarbeit mit den Einsatzkräften vor Ort laufend zu verbessern und dadurch die Qualität der Hilfe für den Bürger zu optimieren. Anregungen und Verbesserungsvorschläge sind über die zuständigen Kreisbrandinspektionen/bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der Leitstellenleitung einzureichen. Auch Veränderungen mit längerfristiger Wirkung (neues Fahrzeug, neue alarmierungsrelevante Geräte, Wunsch nach anderen Alarmwegen u.ä.) sind über die Kreisbrandinspektionen/bzw. Kreisverwaltungsbehörden bei der ILS-Leitung einzureichen. Kurzfristige Änderungen sind unter Punkt 8 dieser Dienstanweisung beschrieben.

Alle Mitarbeiter der ILS sind sich bewusst, dass die Inbetriebnahme für die Feuerwehren und das THW vor Ort eine große Veränderung darstellt. Aber auch die Disponenten stehen vor großen Herausforderungen. Eine konstruktive, freundliche Zusammenarbeit ist wünschenswert.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 2 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

INHALTSVERZEICHNIS

1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken
 - 1.1 Alarmierung
 - 1.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger
 - 1.1.2 Alarmfax
 - 1.2 Alarmierungsbestätigung
 - 1.3 Ausrücken
 - 1.4 Information des Einsatzleiters durch die ILS
 - 1.5 Eigenständige Einsatzübernahme ohne Alarmierung durch ILS
2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen
 - 2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle
 - 2.2 Lagemeldungen
 - 2.2.1 Lage auf Sicht
 - 2.2.2 Lage nach Erkundung
 - 2.2.3 weitere Lagemeldungen
 - 2.3 Kommunikation zur Einsatzstelle
3. Nachforderungen
 - 3.1 Ablaufschema Nachforderung
4. Einsatzende
 - 4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus
 - 4.2 Ankunft am Gerätehaus
 - 4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar
5. Sprechfunkverkehr
 - 5.1 Grundsätzliche Informationen / Tonruf 1 / verkürzte Funkprüche
 - 5.2 Funkmeldesystem FMS
 - 5.3 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten
 - 5.4 Funkverkehr bei Übungsbetrieb
 - 5.5 Einsatzanforderung durch Nachbarleitstellen
 - 5.6 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag
 - 5.7 Funkdisziplin
 - 5.8 Einsatzstellenfunk im 2mBand
 - 5.9 Funkkanalwechsel innerhalb ILSGebiet
 - 5.10 Kreiseinsatzzentralen
6. Übungen mit Verrauchung / realen Einsatzszenarien
7. Abmeldung von Fahrzeugen / Geräten / Personal
8. Berichtswesen
9. Datenpflege / Einsatznachbearbeitung
10. Probealarme
11. Begriffserklärungen / Anlagen

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 3 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

1. Alarmierung / Einsatzbestätigung / Ausrücken

1.1 Alarmierung

1.1.1 Auslösung Sirene / Funkmeldeempfänger

Die Alarmierung der Einsatzmittel erfolgt nach Meldebild und den hinterlegten Alarmierungsgrundlagen.

Wichtig:

Eine Alarmierung wird nicht mehr zwingend mit der Durchsage „Funkstille für Alarmierung“ eröffnet. Sollte dies notwendig sein (starker Funkverkehr), kann dies im Einzelfall erfolgen.

Die von der ILS Traunstein durchgeführte Alarmdurchsage (inkl. 1 x Wiederholung) enthält:

- Örtlich zuständige Dienststelle
- Stichwort / Schlagwort
- Einsatzort
- ggf. besondere Hinweise

Beispiel:

Hier Leitstelle Traunstein mit Einsatz für

- Florian Grabenstätt
- B 3 Person / Zimmerbrand – Personen in Gefahr
- Winkl, Ringstraße 33
- mehrere Personen in Wohnung eingeschlossen

1.1.2 Alarmfax

Falls Feuerwehren der ILS eine Alarmfaxnummer mitgeteilt haben, sendet das Einsatzleitprogramm mit Durchführung der Alarmierung automatisch ein Alarmfax. Dieses beinhaltet den Einsatzort, das Ereignis, das Einsatzstichwort und die mindestens benötigten Einsatzmittel und Geräte.

Jede Feuerwehr muss interne organisatorische Voraussetzungen treffen, dass alle Einsatzkräfte den Einsatzort, das Ereignis und die notwendigen Fahrzeuge und Geräte kennen. Zentrale Aushangstellen für das Alarmfax, Kopien des Alarmfax für jedes Fahrzeug oder beschriftbare Tafeln sowie Mehrfachausdrucke sind sinnvoll.

Die ILS Traunstein wird den Einsatzauftrag nicht für jedes ausrückende Fahrzeug wiederholen!

1.2 Alarmierungsbestätigung

Die Alarmierung muss innerhalb von 05:00 Minuten bestätigt werden.

Falls die Alarmierung nach 05:00 Minuten nicht bestätigt ist, spricht die ILS einmalig die Feuerwehr über Funk an. Geht daraufhin keine Rückmeldung ein, erfolgt die Alarmierung weiterer Einsatzmittel nach Bereichsfolge. Sollten für den Einsatz Einsatzmittel mehrerer Feuerwehren alarmiert worden sein und wurde die Alarmierung bereits teilweise bestätigt, erfolgt eine weitere Alarmierung durch die ILS erst nach Rücksprache.

Nachfolgend wird die Alarmierungsbestätigung beispielhaft dargestellt:

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 4 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

1.2.1 Feuerwehren mit Funk (ohne FMS):

- Senden des Tonruf 1 über Funk
- Ansprache durch ILS
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung dass Alarmfax vorliegt und verstanden ist

Beispiel:



Einsatzmittel sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf 40/1, Alarmierung wird bestätigt, Zimmerbrand, Bahnhofstr. 3 (bzw. nur „Alarmfax liegt vor“)



Hier Leitstelle Traunstein verstanden Ende

Schritte nur notwendig, wenn sich Leitstelle nach einem verkürzten Funkspruch nicht meldet (siehe 5.1)

* nur bei verkürztem Funkspruch

1.2.2 Feuerwehren ohne Funk

- Kontakt zur ILS telefonisch unter **0861/209350-194**, (**nicht über 112!**).
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung dass Alarmfax vorliegt und verstanden ist

1.2.3 Feuerwehren **mit** Funk (**mit** FMS):

- Status „5“ aus einem alarmierten Fahrzeug
- Ansprache durch ILS (Wartezeit möglich)
- Wiederholung des Einsatzauftrags bzw. Bestätigung dass Alarmfax vorliegt und verstanden ist
- keine Statusveränderung



alarmiertes Fahrzeug sendet
Status „5“



ILS sendet ein „J“, spricht
ggf. Fahrzeug an



Alarmierung wird bestätigt,
Zimmerbrand, Bahnhofstr. 3
(bzw. nur Alarmfax liegt vor)



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden
Ende

zu 1.2.1 bis 1.2.3

Nicht jedes alarmierte Einsatzmittel hat die Alarmierung zu bestätigen!

Die Alarmierung ist nur 1 x pro Feuerwehr zu bestätigen!

1.3 Ausrücken

Zwischen Alarmierungsbestätigung und Ausrücken muss unterschieden werden.

Einsatzauftrag übernommen, Fahrzeug unterwegs zur Einsatzstelle bzw. Status „3“ -- kann erst bei wirklichem Verlassen des Gerätehauses durch die einzelnen Einsatzmittel gemeldet werden!

Hinweis: Ausreichende Mannschaftsstärke und Atemschutzgeräteträger beachten!

1.3.1 Feuerwehren **mit** Funk (**ohne** FMS):



Einsatzmittel sendet über sein Funkgerät (4mBand) den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf 40/1 zum Einsatz Bahnhofstr. 3 aus



Hier Leitstelle Traunstein verstanden Ende

Schritte nur notwendig, wenn sich Leitstelle nach einem verkürzten Funkspruch nicht meldet (siehe 5.1)

* nur bei verkürztem Funkspruch

1.3.2 Feuerwehren **ohne** Funk

Feuerwehren ohne Funk müssen nur die Alarmierung telefonisch bestätigen. Ein erneuter Anruf beim Verlassen des Gerätehauses ist nicht notwendig. Die ILS muss aber zwingend informiert werden, falls die Feuerwehr nicht ausrücken kann (z.B. zu wenig Personal).

1.3.3 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):



nur Status 3 des alarmierten
Einsatzmittels

Wichtig: Rücken zu diesem Einsatz im Ausnahmefall oder auf Anweisung des Einsatzleiters auch andere, nicht auf dem Alarmfax vermerkte Fahrzeuge aus, müssen die nicht disponierten Einsatzmittel die ILS vor dem Absetzen des Status „3“ ansprechen (siehe 1.2.3). Nur so kann der Disponent diese dem korrekten Einsatz zuteilen.

Dies gilt für alle Feuerwehren (mit/ohne Funk oder FMS)!

1.4 Information des Einsatzleiters

Auf Anforderung übermittelt die ILS einmalig dem Einsatzleiter die alarmierten Einsatzmittel und gibt den aktuellen Status weiter.

Beispiel:

für Einsatz XY alarmiert:

- | | | |
|-----------------------|---|------------------|
| ➤ Florian A-Dorf 40/1 | → | ausgerückt, |
| Florian B-Stadt 43/1 | → | Alarm bestätigt, |
| Florian C-Dorf 44/1 | → | Einsatzstelle an |

1.5 Eigenständige Einsatzübernahme (ohne Alarmierung durch ILS) Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 BayFwG

Sollten Feuerwehren über andere Wege Kenntnis von Einsätzen erhalten, die unter die Pflichtaufgaben nach Art. 4 Abs. 1 / 2 BayFwG fallen (Abwehrender Brandschutz, Technischer Hilfsdienst, Sicherheitswachen), ist die ILS zwingend vor Ausrücken über den Einsatz zu informieren. Es handelt sich hierbei z. B. um folgende Einsatzszenarien:

- Ölspuren
- Brände
- Keller unter Wasser (wenn Einsatz im öffentlichen Interesse z. B. Drittfährdung)
- Baum über Fahrbahn
- Fahrbahnverunreinigung
- Sicherheitswachen die von der Gemeinde angeordnet wurden bzw. aufgrund besonderer Vorschriften notwendig sind (z. B. Versammlungsstättenverordnung)

Bei Unwetterlagen werden ggf. auch Einsätze direkt an die Feuerwehr gemeldet und selbständig abgearbeitet. Diese Einsätze müssen im Nachgang per Formular **EB 2.32** (das Formular kann unter www.ils-traunstein.de im Bereich Feuerwehr heruntergeladen werden) an die ILS gemeldet werden. Die ILS wird diese Einsätze im Anschluss im Leitsystem nacherfassen.

Der ILS sind alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel sind dann nicht abkömmlich und können durch die ILS nicht anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist telefonisch **0861/209350-194**, (nicht über 112!) zu informieren.

Freiwillige Tätigkeiten nach Art. 4 Abs. 3 BayFwG

Andere Aufgaben dürfen die Feuerwehren nach BayFwG nur ausführen, wenn ihre Einsatzbereitschaft dadurch nicht beeinträchtigt wird. Dies sind z. B. folgende Einsatzszenarien:

- Entfernen eines Wespennestes (wenn keine Gefahr in Verzug vorliegt)
- Absperrungsmaßnahmen (Fronleichnam, Martinszug, Vereinsfeste usw.)
- Unterstützung des Bauhofs mit der Drehleiter oder anderem Gerät
- Parkplatzdienste
- Baumschneiden

Falls ein Einsatzmittel bei der Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit nicht alarmierbar bzw. abkömmlich sein soll, so liegt dies im eigenen Ermessen und Verantwortung der betroffenen Feuerwehr. In diesem Fall sind der ILS alle einsatzrelevanten Daten (Ort, Straße, Hausnummer, Einsatzart, geplante Einsatzmittel) mitzuteilen. Die ILS benötigt diese Daten, um einen Einsatz im Leitsystem zu eröffnen und die Einsatzmittel mitzuführen. Die Einsatzmittel sind dann nicht abkömmlich und können durch die ILS nicht anderweitig alarmiert werden. Die ILS ist telefonisch **0861/209350-194**, **(nicht über 112!)** zu informieren.

Wenn ein Einsatzmittel bei der Ausübung einer freiwilligen Tätigkeit jederzeit für die ILS alarmierbar bleiben soll bzw. abkömmlich ist, wird kein Einsatz durch die ILS angelegt, außerdem muss keine Meldung mehr an die ILS erfolgen. Wenn die Feuerwehr diesen Einsatz statistisch erfassen will, so muss dies über die Einsatznachbearbeitung erfolgen!

Wichtig: Wenn die Einsatzmittel für Folgeeinsätze nicht abkömmlich sind, muss ein Einsatz zwingend von der ILS eröffnet und geführt werden.

Dies bedeutet, dass die Feuerwehr im eigenen Einsatzbereich als örtlich zuständige Dienststelle alarmiert wird, aber die verbuchten Einsatzmittel für die Alarmierung nicht mehr zur Verfügung stehen und automatisch die Geräte in Nachbardienststellen gesucht werden. Bei überörtlichen Einsätzen werden nur noch die einsatzklaren Einsatzmittel alarmiert!

Sollten die Einsatzmittel abkömmlich und jederzeit alarmierbar bleiben, muss keine Meldung an die ILS erfolgen. Die Feuerwehr kann für statistische Zwecke einen „Sonstigen Einsatz“ über die Einsatznachbearbeitung generieren. Dies bedeutet, dass die Einsatzmittel jederzeit für die ILS alarmierbar bleiben!

2. Eintreffen an der Einsatzstelle und Lagemeldungen

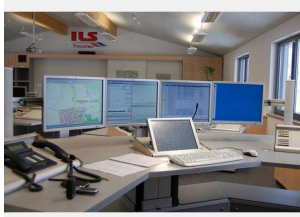
2.1 Eintreffen an der Einsatzstelle

Jedes Einsatzmittel hat der ILS sein Eintreffen an der von der ILS übermittelten Einsatzadresse mitzuteilen.

2.1.1 Feuerwehren mit Funk (ohne FMS):



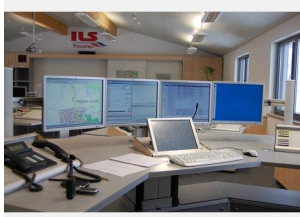
Einsatzmittel sendet über
sein Funkgerät (4-m-Band)
den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein
kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf 40/1
Einsatzstelle an



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden Ende

Schritte nur
notwendig, wenn
sich Leitstelle
nach einem
verkürzten
Funkspruch nicht
meldet (siehe 5.1)

* nur bei verkürztem Funkspruch

2.1.2 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk melden das Eintreffen an der Einsatzstelle wenn möglich per Telefon **0861/209350-194**, (**nicht über 112!**) an die ILS bzw. lassen von einem Einsatzmittel mit Funk an der Einsatzstelle die Information an die ILS weiterleiten.

2.1.3 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):



Status „4“

2.2 Lagemeldungen

2.2.1 Lage auf Sicht

Beim Eintreffen des 1. Einsatzmittels an der Einsatzstelle kann unmittelbar eine „Lage auf Sicht“ über Funk an die ILS abgegeben werden. Zwingend ist diese, wenn die augenscheinliche Situation an der Einsatzstelle vom alarmierten Einsatzstichwort abweicht (nach unten oder oben). Sollte in diesem Moment bereits die Alarmierung weiterer Kräfte notwendig sein (Beispiel: Alarmierung ausgelöste Brandmeldeanlage, Lage auf Sicht: Vollbrand Industriebetrieb) muss der ersteintreffende Einsatzleiter diese bei der ILS anfordern.

Der Disponent wird nach Eintreffen des ersten Einsatzmittels eigenständig keine Alarmierung weiterer Kräfte vornehmen!

Beispiel:

2.2.1.1 Feuerwehren mit Funk (ohne FMS):



Einsatzmittel setzt vollständigen Funkanspruch ab: Leitstelle Traunstein von Florian B-Dorf 40/1 kommen oder sendet über sein Funkgerät (4m-Band) den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein kommen



Hier Florian B-Dorf 40/1 Einsatzstelle an, Lage auf Sicht: Zimmerbrand mit Rauchentwicklung, Personen am Fenster sichtbar. Nachforderung 1 x DLK 23/12.



Hier Leitstelle Traunstein verstanden Ende

2.2.1.2 Feuerwehren ohne Funk

Sollten Feuerwehren ohne Funk als erstes Einsatzmittel die Einsatzstelle erreichen, ist die Lage auf Sicht telefonisch **0861/209350-194**, **(nicht über 112!)** mit der Eintreffmeldung an die ILS abzusetzen.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 13 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

2.2.1.3 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):



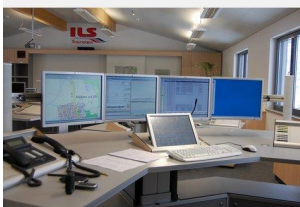
Status „4“ und Status „5“



Status „J“ und ggf.
Sprechaufforderung durch die ILS



Lage auf Sicht: Zimmerbrand mit
Rauchentwicklung, Personen am
Fenster sichtbar. Nachforderung 1 x
DLK 23/12.



Hier Leitstelle Traunstein
-verstanden-Ende

Sollte bei „Lage auf Sicht“ eine Nachalarmierung erforderlich sein bzw. das Ereignis weit nach oben vom Alarmstichwort abweichen, ist bei Feuerwehren mit Funk mit FMS anstatt Status „5“ der **Status „9“ (=Sprechwunsch mit hoher Priorität)** zu verwenden.

2.2.2 Lagemeldung nach Erkundung

Nach Erkundung erfolgt eine **Lagemeldung** durch die Einsatzleitung. Diese beinhaltet:

- vorgefundene Lage
- eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
- ggf. erforderliche Alarmierung weiterer Einsatzmittel

Durchführung beschrieben unter 2.2.1.1 oder 2.1.1.2 oder 2.1.1.3

2.2.3 weitere Lagemeldungen

Weitere Lagemeldungen erfolgen nach Bedarf, spätestens aber nach einer Stunde (und dann laufend mindestens stündlich). Diese müssen enthalten:

- Lageänderungen/-entwicklung
- vorhersehbare Entwicklungen
- weiteres Vorgehen

Durchführung beschrieben unter 2.2.1.1 oder 2.1.1.2 oder 2.1.1.3

Die Lagemeldung ist nur durch den Einsatzleiter oder die örtliche Führungsunterstützung im Auftrag des Einsatzleiters abzugeben! Lagemeldungen sollen kurz, verständlich und prägnant erfolgen. Hilfreich für alle Lagemeldungen kann die Verwendung des folgenden Schemas sein:

M Meldender
E Einsatzort
L vorgefundene Lage
D eingeleitete / durchgeführte Maßnahmen
E eingesetzte Kräfte
N Nachforderung

Beispiel:

M Hier Florian Musterdorf 40/1
E Einsatz Bahnhofstr. 3
L Zimmerbrand mit Rauchentwicklung
D Löschangriff wird vorgenommen
E 1 Trupp mit Pressluftatmer mit 1-C-Rohr
N benötigen zusätzlich 1 x Wärmebildkamera

Lagemeldungen von verschiedenen Stellen zum gleichen Einsatz führen zu Verwirrungen und unnötigen Rückfragen.

2.3 Erreichbarkeit der Einsatzstelle

Jede Einsatzstelle muss dauerhaft für die ILS über Funk erreichbar sein. Die ILS spricht die Einsatzleitung vor Ort mit dem Funkrufnamen „Einsatzleitung Florian YX“ an.

3. Nachforderungen

Die ILS wird auf Anforderung des Einsatzleiters bzw. der Einsatzleitung weitere Einsatzmittel und/oder Geräte alarmieren. Die Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung mit dem Grundsatz „nächstgelegenes geeignetes Einsatzmittel“ sind dabei zu beachten.

Bei Nachalarmierungen ist folgendes zu beachten:

1. Weitere notwendige Kräfte sind über Einsatzmittel (z. B. DLK 23/12, TLF 16/25, RW) und/oder Geräte (z. B. Wärmebildkamera, Pressluftatmer, Löschwasser, Schaummittel) bei der ILS Traunstein anzufordern.
2. Im Ausnahmefall kann auch eine Erhöhung des Stichwortes (z. B. Erhöhen Sie auf Stichwort B 3) über die ILS Traunstein veranlasst werden. Bei einer Stichwörterhöhung bleibt der dadurch errechnete Dispositionsvorschlag (auf Grundlage der Alarmierungsplanung) von der ILS Traunstein unangetastet, d. h. einzelne Einsatzmittel dürfen nicht aus dem Dispositionsvorschlag herausgenommen werden.

Die Strategie „nächstliegendes, geeignetes Einsatzmittel“ ist zu beachten.

Falls nur Einsatzmitteltypen (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle XY zwei Drehleitern 23/12) angefordert sind, alarmiert diese die ILS auf jeden Fall nach Bereichsfolge. Bei Geräten (z.B. wir benötigen an der Einsatzstelle eine Wärmebildkamera) wird entsprechend verfahren.

Wird die „Strategie“ nächstgelegenes Einsatzmittel nicht beachtet, macht der ILS Disponenten einen Alternativvorschlag.

Von der ILS Traunstein festgestellte Verstöße gegen die Vorgaben der Alarmierungsbekanntmachung sind vom zuständigen Disponenten zu dokumentieren und über die Dienststellenleitung an die jeweilige Kreisverwaltungsbehörde zu melden.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 16 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

3.1 Ablauf einer Nachforderung

3.1.1 Feuerwehren **mit** Funk (**ohne** FMS):

- Ansprache der ILS über Funk
- Nachforderung von Einsatzmitteln

Beispiel:



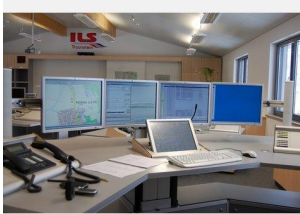
Einsatzmittel sendet über
sein Funkgerät (4-m-Band)
den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein
kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf 40/1
benötigen am Einsatz zusätzlich
1x Wärmebildkamera



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden Ende

Schritte nur
notwendig, wenn
sich Leitstelle
nach einem
verkürzten
Funkspruch nicht
meldet (siehe 5.1)

* nur bei verkürztem Funkspruch

3.1.2 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk nehmen Nachforderungen per Telefon **0861/209350-194**, (nicht über 112!) vor, falls noch kein Einsatzmittel mit Funk an der Einsatzstelle ist.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 18 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

3.1.3 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):

- Status „5“ (ggf. Status „9“)
- Nachforderung von Einsatzmitteln



Status 5 (ggf. Status 9 falls nach Lage erforderlich)



Status „J“, ggf. Sprechaufforderung durch die ILS



Benötigen am Einsatz zusätzlich 1 x Wärmebildkamera



Hier Leitstelle Traunstein verstanden Ende

4. Einsatzende

Der Einsatzleiter gibt bei Einsatzende eine Abschlusslagemeldung an die ILS (analog Punkt 2.2. dieses Handbuchs).

Der Einsatzleiter bzw. Kommandant entscheidet, ob er mit seinem(n) Fahrzeug(en) einen Anschlusseinsatz fahren könnte.

4.1 Rückfahrt zum Gerätehaus

4.1.1 Feuerwehren mit Funk (ohne FMS):

- Ansprache der ILS über Funk
- Meldung „Einsatzbereit, Rückfahrt Gerätehaus“ oder „nicht einsatzklar, Rückfahrt Gerätehaus“

Beispiel



Einsatzmittel sendet
über
sein Funkgerät (4-m-
Band)
den Tonruf 1

Schritte nur
notwendig, wenn
sich Leitstelle
nach einem
verkürzten
Funkspruch nicht
meldet (siehe 5.1)



Hier Leitstelle Traunstein
kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf einsatzklar
Rückfahrt Gerätehaus

Oder: (Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf
nicht einsatzklar, Rückfahrt
Gerätehaus



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden Ende

* nur bei verkürztem Funkspruch

4.1.2 Feuerwehren ohne Funk

Feuerwehren ohne Funk melden das Abrücken von der Einsatzstelle telefonisch **0861/209350-194**, **(nicht über 112!)**, geben dabei auch den Status ihrer Einsatzbereitschaft wieder und kündigen deren ungefähre Eintreffzeit im Gerätehaus an.

4.1.3. Feuerwehren mit Funk (mit FMS):

- Status „1“ wenn einsatzklar **oder**
- Status „6“ falls nicht einsatzklar

Beispiel:



Status 1 (oder Status 6)

4.2 Ankunft Gerätehaus

4.2.1 Feuerwehren **mit** Funk (**ohne** FMS):

- aus einsatzbereiter Rückfahrt

Beispiel



Einsatzmittel sendet über sein
Funkgerät (4-m-Band) den
Tonruf 1

Schritte nur
notwendig, wenn sich
Leitstelle nach
einem verkürzten
Funkspruch nicht
meldet (siehe 5.1)



Hier Leitstelle Traunstein
kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian B-Dorf 40/1
Gerätehaus ein



Hier Leitstelle Traunstein
Verstanden
Ende

- Bei Rückfahrt im Status „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (Status 6), erfolgt bei Einrücken keine neue Meldung an die ILS! Erst wenn das Einsatzmittel wieder für einen neuen Einsatz bereit ist, erfolgt die Meldung „Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus“ (Status 2) nach obigem Schema

* nur bei verkürztem Funkspruch

4.2.2 Feuerwehren **ohne** Funk

Beim Einrücken ist keine weitere Meldung notwendig (siehe 4.1.2). Eine Meldung muss nur nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft erfolgen, falls die Rückfahrt „nicht einsatzklar“ stattgefunden hat.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 22 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

4.2.3 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):

- aus einsatzbereiter Rückfahrt (Status „1“)

Beispiel:



Status „2“

- aus nicht einsatzbereiter Rückfahrt (Status „6“)



Keine neue Meldung,
Status „6“ bleibt!

nach Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft



Wichtig:
Fahrzeuge die in
Status „6“ sind,
werden
nicht alarmiert

Status „2“

4.3 Anmerkungen zu Rüstzeiten / Einsatzmittel nicht einsatzklar

Grundsätzlich bleiben Einsatzmittel, welche die Einsatzstelle nicht einsatzbereit verlassen haben, so lange im Status „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (= FMS „6“), bis deren Einsatzbereitschaft wieder hergestellt ist.

Das Einsatzmittel wird dadurch im Leitrechner nicht vom Einsatz getrennt, die Rüstzeiten sind damit dokumentiert.

Fällt ein Einsatzmittel längerfristig aus (Bsp. Pumpe in Löschfahrzeug defekt, Drehleiter defekt u.ä.) oder sind alarmierungsrelevante Geräte (siehe Liste im Anhang 2, Einsatzrelevante Geräte) nicht verfügbar ist die ILS darüber telefonisch unter **0861/209350-194 oder Fax 0861/209350-142, (nicht über 112!)** zu informieren. Geschieht dies aus einem laufenden Einsatz heraus, muss das Einsatzmittel erst „Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus“ gemeldet werden (Status „2“). Damit erfolgt die Trennung vom Einsatz. Anschließend muss es als „Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit“ (Status „6“) gekennzeichnet werden.

Das einzelne Einsatzmittel kann dies auch bereits vornehmen, wenn der Einsatz an sich noch läuft (Bsp. Drehleiter fällt an Einsatzstelle aus, Ersatz ist vor Ort bzw. wird nachgefordert, Drehleiter verlässt Einsatzstelle im Status „6“, meldet im Gerätehaus Status „2“ und dann sofort wieder Status „6“).

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 24 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

5. Sprechfunkverkehr

5.1 Grundsätzliche Informationen / Tonruf 1 / Verkürzte Funksprüche

Der Funkrufname der ILS Traunstein lautet: Leitstelle Traunstein

Die Disponenten der ILS können nicht laufend alle zugeordneten Funkkanäle (Rettungsdienst, Bergwacht, 4 x Feuerwehr, Flugfunk usw.) 100%ig mithören, teilweise sind Kanäle am Einsatzleitplatz stumm geschaltet. Laufende Einsätze werden begleitet, auch hier muss der Disponent andere Tätigkeiten (anderer Funkkanal, Telefon usw.) parallel ausführen. Die Aufschaltung der Funkverbindung zur ILS wird durch **Tonruf 1 (ca. 1 Sekunde drücken)** aktiviert. Dadurch wird dieser am Einsatzleitplatz als eingehender Ruf gekennzeichnet. Erst nach Aufruf durch den Disponenten ist dieser aufnahmebereit. Statusmeldungen über FMS gehen dem Einsatzleitprogramm grundsätzlich automatisch zu und werden entsprechend verarbeitet.

Grundsätzlich gilt im ILS-Bereich Traunstein das Tonrufverfahren. Die ILS Traunstein wird allerdings nach einer Alarmierung eines Feuerwehreinsatzes diesen Einsatz am Funk begleiten, solange dies aufgrund der allgemeinen Einsatzlage möglich ist. Daher kann in vielen Fällen wie bisher mit verkürzten Funksprüchen gearbeitet werden. Falls mehrere Einsätze gleichzeitig laufen, überlagern sich die einzelnen Funkkanäle und es kann notwendig werden, dass die ILS auch während laufender Einsätze das Tonrufverfahren anwenden muss. **Daher gilt: Immer dann, wenn die ILS nicht auf das verkürzte Verfahren antwortet, muss der Tonruf 1 wie in dieser Dienstanweisung beschrieben benutzt werden.**

Wichtig: Tonruf 1 darf nicht mit einem FMS-Status verwechselt werden! Über den Tonruf ist weder ein konkretes Fahrzeug, noch eine Statusveränderung erkennbar.

Beispiel Verwendung Verkürzter Funkspruch:



Leitstelle Traunstein
Florian A-Dorf 40/1 zum
Einsatz aus



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden Ende

Wichtig: Falls die Leitstelle nicht auf das verkürzte Verfahren antwortet, muss das Tonrufverfahren angewendet werden.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 25 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

5.2 Funkmeldesystem FMS

Für Feuerwehren, welche mit FMS-Funkhörern ausgestattet sind, ist diese Dienstanweisung inkl. der Verwendung des FMS-Status analog anzuwenden. Ebenfalls ist eine FMS-Richtlinie vorhanden, in der im Detail die Verwendung des Funkmeldesystems beschrieben ist. Grundsätzlich sind aber auch Feuerwehren ohne FMS-Funkhörer verpflichtet, die Abläufe einzuhalten und die entsprechenden Meldungen mündlich zu übermitteln (z. B. ausgerückt, am Einsatz, Einsatzstelle ab usw.).

Wichtig:

Auch bei der Verwendung des FMS-Systems haben die Feuerwehren die wichtigsten Statusmeldungen („zum Einsatz aus“) per Funk abzusetzen. Dies dient dem Informationsbedürfnis der ebenfalls alarmierten besonderen Feuerwehrdienstgrade.

5.3 Bewegungs-/Besorgungs-/Ausbildungsfahrten

Status „1“ bedeutet „Einsatzbereit über Funk“.

Daraus folgt, dass ein Fahrzeug nur Status „1“ verwenden kann, wenn z.B. ein Löschgruppenfahrzeug wirklich mit entsprechender taktischer Mannschaft in seinem Ausrückebereich unterwegs ist.

Bei kurzen Fahrten (Tankstelle, Besorgungen) bleibt das Fahrzeug im Status „2“ (= Einsatzbereit auf Wache/Gerätehaus), es erfolgt keine Information an die ILS. Die ILS muss im Einsatzfall die normale Alarmierung durchführen. Das evtl. über Funk erreichbare Fahrzeug ohne taktische Mannschaft würde daran nichts ändern.

Die ILS muss anders alarmieren, wenn das Einsatzmittel einen zu großen Zeitverlust durch die Rückfahrt zum Gerätehaus, Aufnahme der Mannschaft und Ausrücken zum Einsatzort hätte. Hier muss nach den örtlichen Gegebenheiten (Festlegung durch Kommandant) evtl. auch innerhalb des Ausrückebereichs kurzfristig der Status „6“ (= Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) verwendet werden.

Verlässt das Einsatzmittel seinen Ausrückebereich (überörtliche Ausbildung, weiter entfernte Besorgungsfahrt usw.), ist grundsätzlich der Status „6“ (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) zu verwenden.

Dies gilt grundsätzlich für alle Feuerwehren, unabhängig der Nutzung von FMS!

5.4 Funkverkehr bei Übungsbetrieb

Die ILS kann nicht jede Routineübung jeder Feuerwehr begleiten. Eine Wochen- oder Monatsübung innerhalb des eigenen Ausrückebereich wird ohne Beteiligung der ILS durchgeführt. Die Übermittlung von FMS-Status beschränkt sich auf „1“ (falls Einsatzmittel während der Übung zu Einsatz herangezogen werden kann) oder „6“ (falls Einsatzmittel durch Übung nicht einsatzklar ist). Feuerwehren ohne FMS melden Übungsbetrieb während dem eine Änderung der Alarmierung notwendig wird (Übung außerhalb eigenen Ausrückebereich, geräteintensive Übungen), der ILS einmalig über Telefon **0861/209350-194**, (nicht über 112!).

Um die Zusammenarbeit mit der ILS zu üben und zu fördern, wird die ILS an abgestimmten, Einsatzübungen teilnehmen. Die Organisation dieser Übungen (Termine, Durchführung) obliegt der jeweiligen Kreisbrandinspektion im Einvernehmen mit der ILS.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 26 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

5.5 Einsatzanforderungen durch Nachbarleitstellen

Bei Anforderung von Einsatzmitteln der Feuerwehr in Gebiete von bayerischen Nachbarleitstellen oder ins Gebiet der Republik Österreich ist der Einsatz wie unter Nr. 1 beschrieben zu übernehmen. Die einzelnen Fahrzeuge haben sich aber nach Verlassen des Gebietes der ILS Traunstein nach Wechsel des Funkkanals mit Status 5 bei der einsatzführenden Leitstelle zu melden oder diese anzusprechen.

Beispiel:

5.5.1 Feuerwehren mit Funk (ohne FMS):



Einsatzmittel sendet über sein Funkgerät (4-m-Band) den Tonruf 1



Hier Leitstelle Traunstein kommen



(Leitstelle Traunstein*)
Hier Florian Musterdorf 40/1 zum Großbrand Industriegebiet Rosenheim aus, schalten selbstständig auf Kanal 4??

WECHSEL FUNKKANAL



Leitstelle Rosenheim von Florian Musterdorf 40/1 kommen



Hier Leitstelle Rosenheim kommen

Schritte nur notwendig, wenn sich Leitstelle nach einem verkürzten Funkspruch nicht meldet (siehe 5.1)

*nur bei verkürztem Funkspruch



Hier Florian Musterdorf 40/1
in Ihrem Funkverkehrskreis,
unterwegs zum Großbrand
Rosenheim Industriegebiet



Hier Leitstelle Rosenheim
verstanden Ende

Ggf. muss auch im Nachbarleitstellenbereich mit dem Tonrufverfahren gearbeitet werden, hier ist allerdings keine pauschale Aussage möglich. Diese Information muss von den betroffenen Feuerwehren vor Ort eingeholt werden.

5.5.2 Feuerwehren mit Funk (mit FMS):



Status „3“ bei Verlassen
des Gerätehauses



Status „5“ vor
Kanalwechsel



Status „J“, ggf.
Sprechaufforderung durch
die ILS



Wechseln auf Funkkanal
4??



Hier Leitstelle Traunstein
verstanden Ende

WECHSEL FUNKKANAL



Status 5



Status „J“, ggf.
Sprechaufforderung durch
die NachbarILS



Hier Florian Musterdorf 40/1
in Ihrem Funkverkehrskreis,
unterwegs zum Großbrand
Rosenheim Industriegebiet



Hier Leitstelle Rosenheim
verstanden Ende oder
Anforderung Status „3“

5.6 Anmeldung bei einer Fremdleitstelle ohne Einsatzauftrag

Fahrten zu Ausbildungen, Bewegungsfahrten, Werkstattfahrten usw., welche in das Gebiet einer Fremdleitstelle führen, bleiben ohne Anmeldung bei der anderen Leitstelle. Für die Abmeldung bei der eigenen Leitstelle (ILS Traunstein) gilt die Nummer 5.3.

5.7 Funkdisziplin

Auf die Einhaltung der entsprechenden Sprechfunkdienstvorschriften ist zu achten, Funkdisziplin ist einzuhalten, die entsprechenden Betriebswörter sind zu verwenden. Die ILS wird grobe Verstöße gegen die formelle Abwicklung des Sprechfunkverkehrs an die Kreisbrandinspektionen/bzw. an die Kreisverwaltungsbehörden melden.

5.8 Einsatzstellenfunk im 2-m-Band

Die ILS Traunstein besitzt keine Anbindung an den 2m-Einsatzstellenfunk. Durch den 2m-Funk kann der 4m-Funkkanal, welcher für Alarmierung und Sprache verwendet wird, stark entlastet werden. Jede Feuerwehr hat kritisch zu prüfen, welche Gespräche wirklich auf dem 4m-Kanal durchgeführt werden müssen und welche auf den 2m-Kanal verlagert werden können.

5.9 Funkkanalwechsel innerhalb Gebiet ILS Traunstein

Wenn Fahrzeuge innerhalb des Zuständigkeitsgebietes der ILS Traunstein den Funkkanal wechseln müssen (Bsp. Drehleiter aus Traunstein / Lkr. TS wird nach Weiler xxx / Lkr. BGL alarmiert), erfolgt keine direkte Information der ILS. Das Fahrzeug schaltet selbstständig den Funkkanal um und meldet sein Anrücken bei der Einsatzleitung.

Funkkanäle 4m-Band im Gebiet der ILS Traunstein

Feuerwehr	Altötting	K 484	U/G
	Berchtesgadener Land	K 468	U/G
	Mühldorf am Inn	K 496	U/G
	Traunstein	K 464	U/G
Katastrophenschutz	Altötting	K 503	U/G
	Berchtesgadener Land	K 501	U/G
	Mühldorf a. Inn	K 505	U/G
	Traunstein	K 499	U/G

5.10 Kreiseinsatzzentralen

Die bisherigen Nachalarmierungsstellen/Festfunkstellen alter Prägung verlieren mit der Inbetriebnahme der Integrierten Leitstelle die Funktion der Alarmierung der Einsatzkräfte.

Die Einrichtungen zur Alarmierung von Einsatzkräften über BOS-Funk (Fünf-Tonfolge-Funkalarmgeber) sind durch geeignete Maßnahmen gegen unbeabsichtigtes Bedienen zu sichern bzw. zu entfernen. Die Verwendung der Alarmgeber ist nur mehr im Notbetrieb auf Anweisung der ILS bzw. der Kreisverwaltungsbehörde oder bei Ausfall der Integrierten Leitstelle bzw. des (Gleichwellen-) Funksystems zulässig. Die gesonderten Regelungen für Werkfeuerwehren (Alarmierung dienstfreier Kräfte über FME) bleiben hiervon unberührt.

5.10.1 Neubildung von Kreiseinsatzzentralen im Sinne von Art. 5 ILSG

In jedem Landkreis im Verbandsgebiet wird eine Kreiseinsatzzentrale eingerichtet. Aufgaben und Organisation der Kreiseinsatzzentralen werden gesondert geregelt. Derzeit wird eine Dienstanweisung über die Zusammenarbeit zwischen KEZ und Integrierter Leitstelle Traunstein erstellt.

Die Festfunkstellen in den Gerätehäusern können in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich (Gemeindegebiet) weiterhin für die Kommunikation zwischen dem Gerätehaus und der Einsatzstelle genutzt werden. Soweit möglich, sollte hierzu jedoch die Kommunikation über den 2m-Funk abgewickelt werden. Darüber hinaus können die Festfunkstellen auch logistische Aufgaben zur Unterstützung der Einsatzkräfte vor Ort übernehmen, sofern sie aus dem örtlichen Bereich erfüllt werden können. Hierzu zählen z.B:

- Treibstoffversorgung
- Löschmittelzuführung
- Verpflegungsregelung
- Zuführung von Hilfsmitteln (z.B. Sandsäcke, Ölbindemittel, usw.)
- Nachführung und Ablösung von Einsatzkräften aus der eigenen Einheit

Achtung! Lagemeldungen von der Einsatzstelle sind jedoch grundsätzlich nur an die ILS zu geben.

Die Festfunkstelle gibt der ILS bekannt, sobald sie besetzt ist.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 32 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

6. Übungen mit Verrauchung / reale Einsatzszenarien

Die ILS muss, um Notrufe korrekt einstufen zu können, im Vorfeld Kenntnis von Übungen mit Verrauchung bzw. real wirkenden Übungssituationen haben.

Hierbei ist zu unterscheiden:

1. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenarium

ohne

Übungsalarm durch ILS

Hier ist die ILS per Fax **0861/209350-142** bis 1 Stunde vor Beginn zwingend über die Übung zu informieren. Das entsprechende Formular ist zu verwenden!

2. Übungen mit Verrauchung / reales Einsatzszenario

mit

Übungsalarm durch ILS

Solche Übungen sind mindestens 3 Tage vorher über die örtlich zuständige Kreisbrandinspektion anzumelden und genehmigen zu lassen. Die Weitergabe dieser Übungsanmeldung an die ILS erfolgt wie oben beschrieben durch die Kreisbrandinspektion.

In beiden Fällen soll die Verständigung der zuständigen Polizeiinspektion, zeitgerecht durch die jeweilige Feuerwehr via Fax erfolgen. Hierzu kann das Formular „Information über Einsatzübung“ verwendet werden, dass auch an die ILS versandt werden muss.

Zu Übungen siehe auch Nr. 5.4 dieser Dienstanweisung.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 33 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

7. Abmeldungen von Fahrzeugen, Geräten, Personal

Die Alarmierungsplanung der ILS Traunstein erfolgt Gerätebezogen. Somit ist nicht nur der Ausfall eines Fahrzeuges für die Alarmierung von Bedeutung, sondern auch der Ausfall von einzelnen Geräten. Eine Liste der einsatzrelevanten Geräte ist beigefügt (Anlage 2).

Der ILS ist grundsätzlich per Fax **0861/209350-142**, der Ausfall von ganzen Fahrzeugen oder einzelnen alarmierungsrelevanten Geräten (siehe Anlage 2) über das entsprechende Formular mitzuteilen.

Ausnahme:

Bei Fahrzeugabmeldungen weniger als 3 Stunden kann der Ausfall auch über Funk mitgeteilt werden. Bei Verwendung von FMS ist vor dem Absetzen der FMS-Statusmeldung (Status 6) der ILS über Funk der Grund und die voraussichtliche Dauer der Abmeldung mitzuteilen.

Ebenso muss das Fehlen von Personal (Ausflug, Fortbildungsfahrten usw.), welches zu einer Alarmierungsänderung führt, der ILS über die oben genannte Faxnummer bekannt gemacht werden. Die Einsatzmittel der Dienststelle werden dann auf Status 6 (=Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit) gesetzt, die Alarmierung der Dienststelle erfolgt trotzdem über den kleinsten Alarmweg (Sirene oder Funkmeldeempfänger). Innerhalb der Feuerwehr muss geprüft werden, ob für die Zeit der Abwesenheit Funkmeldeempfänger weitergegeben werden müssen. Ein Ausrücken des verbliebenen Personals mit Fahrzeugen, welche sich im Status „6“ befinden, ist selbstverständlich möglich. Über das Programm werden aber bereits weitere Einsatzmittel für diesen Einsatz zusätzlich alarmiert.

Wichtig:

Der ILS ist zwingend per Fax 0861/209350-142 mitzuteilen, wenn das abgemeldete Fahrzeug/Gerät/Einheit wieder einsatzklar ist.

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 34 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		

8. Berichtswesen/Einsatznachbearbeitung

Die Einsatznachbearbeitung wurde rückwirkend zum 01.01.2011 in Betrieb genommen. Die Feuerwehren und die Kreisbrandinspektionen wurden hierzu durch die Fachberater EDV geschult.

Für fachliche Rückfragen stehen die Fachberater EDV der jeweiligen Landkreise als Ansprechpartner für die Feuerwehren zur Verfügung.

9. Datenpflege

Änderungen aller Art (neues Fahrzeug, neue Geräte auf Fahrzeug usw.), sollen der ILS zeitnah mitgeteilt werden um auf aktuelle Daten zurückgreifen zu können.

Hierbei müssen nur Geräte gemeldet werden, die auf der Anlage 2 angegeben sind, da diese für die Alarmierung relevant sind.

Die Änderungen werden grundsätzlich an die Kreisverwaltungsbehörde gerichtet und diese informiert umgehend die ILS Traunstein.

10. Probealarme

Es wird jeweils ein Probealarm am 1. Samstag im Monat durch die ILS Traunstein durchgeführt. Hierbei werden alle Sirenen und Funkmeldeempfänger ausgelöst.

- Lkr. BGL 1. Samstag im Monat 10:30 Uhr (nur die Sirenen)
- Lkr. TS 1. Samstag im Monat 11:00 Uhr
- Lkr. AÖ 1. Samstag im Monat 11:30 Uhr
- Lkr. MÜ 1. Samstag im Monat 12:00 Uhr

Zusätzlich wöchentlich:

- Lkr. BGL jeden Dienstag um 18:45 Uhr (nur die FME)
- Lkr. AÖ jeden Samstag um 11:30 Uhr (nur die FME)

An Feiertagen und wenn der erste Samstag im Monat auf einen Karsamstag (stiller Tag) fällt, werden grundsätzlich keine Probealarme ausgelöst.

11. Begriffserklärungen:

Alarmierungsplanung	Grundsatzüberlegungen, mit welchen Mitteln /Kräften auf ein Schadensereignis reagiert wird. Auch räumliche Zuständigkeiten (Ausrückebereiche) und die Reihenfolge der zuständigen Dienststellen (Bereichsfolgen) gehören zur Alarmierungsplanung.
Alarmwege	Möglichkeiten zur Alarmierung von Einsatzkräften. Im Normalfall Sirenen und/oder Funkmeldeempfänger.
Bereichsfolge	Reihenfolge der für ein Gebiet zuständigen Dienststellen (Feuerwehren).
Dienststelle	Standort von Einsatzmitteln (Feuerwehrgerätehaus, Rettungswache usw.)
Einsatzmittel	Fahrzeuge, Geräte, teilweise auch Personen, welche für die Bewältigung der Schadenslage notwendig sind.
Einsatzstichwort	Steuerbefehl für das Einsatzleitprogramm nach Ermittlung des Meldebilds. Die bekannten 7 Alarmstufen aus BASIS wurden in Bayern durch 65 Einsatzstichwörter ersetzt.
Einsatzmitteltyp	Beispiele für Einsatzmitteltypen sind: Löschgruppenfahrzeug 10/6, Tragkraftspritzenfahrzeug, Rettungswagen usw.. Grundsätzlich sind im Einsatzleitsystem alle genormten Feuerwehrfahrzeuge als Einsatzmitteltypen hinterlegt.
Einsatzmittelvorschlag	Dem Disponenten vom Einsatzleitprogramm zur Verfügung gestellte Auflistung der für einen Einsatz an einer Stelle lt. Alarmierungsplanung vorgesehenen Einsatzmittel.
FMS-Richtlinie	Beschreibung der korrekten Verwendung des Funkmeldesystems (FMS). FMS-Richtlinie ist diesem Handbuch als Anlage beigefügt.
Integrierte Leitstelle (ILS)	Leitstelle für Feuerwehr und Rettungsdienst. Übernimmt die Aufgaben der bisherigen Rettungsleitstelle und die Alarmauslösung und Einsatzbegleitung der Feuerwehren. Dient den Katastrophenschutzbehörden als Führungsinstrument und Meldekopf. Grundlage für die Errichtung und die Arbeit der ILS ist das Gesetz über die Einführung der Integrierten Leitstellen in Bayern.

Fortsetzung Begriffserklärungen:

Meldebild Einschätzung des abgesetzten Notrufs durch den Disponenten. Zur Ermittlung des Meldebilds stehen dem Disponenten nur die Schilderungen des Anrufers und gezielte Rückfragen zur Verfügung.

Melderschleifen 5-Ton-Folgen zur Auslösung von Sirenen und/oder Funkmeldeempfängern.

Status Zustand des Einsatzmittels im Einsatzleitsystem

Bedeutung von Status Einsatzmittel ILS

- 1 Einsatzbereit über Funk
- 2 Einsatzbereit auf Wache / Gerätehaus
- 3 Einsatzauftrag übernommen / Fahrzeug auf dem Weg zur Einsatzstelle
- 4 Ankunft Einsatzstelle
- 5 Sprechwunsch mit niedriger Priorität
- 6 Einsatzmittel / Einheit nicht dienstbereit
- 7 (für Feuerwehr ohne Bedeutung)
- 8 (für Feuerwehr ohne Bedeutung)
- 9 Sprechwunsch mit hoher Priorität

Bedeutung von Statusmeldung ILS Einsatzmittel

- C Melden Sie sich für Einsatzauftrag
- E Einrücken / Einsatz abrechnen
- H Fahren Sie Ihre Wache an
- J Sprechaufforderung
- L Geben Sie eine Lagemeldung

Anlagen

- Telefonverzeichnis ILS Traunstein (Anlage 1)
- Geräteliste (Anlage 2)
- FMS-Richtlinie (Anlage 3)

Traunstein den, 17.07.2013

Josef Gschwendner, Geschäftsführer Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Anton Groschack, Leiter der Integrierten Leitstelle Traunstein

Hermann Steinmaßl, Verbandsvorsitzender Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Traunstein

Version 1.04	Ersteller	Freigabe	Seite 38 von 38
Stand 17.07.2013	Projektgruppe Feuerwehr / ILS		